

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.10.2020

Beschlussantrag Nr. : 191-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget / Produkt: 01/ 11.11.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	01.12.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020			
Stadtrat	09.12.2020			

Beschlussgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.06.2019

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.06.2019 gemäß Anlage.

Begründung:

Die vom Stadtrat am 12.06.2019 beschlossene Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 8 Abs. 2 KVG LSA mitgeteilt. Die Kommunalaufsichtsbehörde sieht im Ergebnis ihrer Prüfung Änderungsbedarf bzgl. des § 7 Satz 2.

Dieser verweist für die Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen auf Zuständigkeiten lt. Hauptsatzung, obwohl die Hauptsatzung dazu keine Regelung enthält. Dieser Widerspruch ist durch eine Änderung des § 7 Satz 2 zu beheben. Angesichts des Ausnahmecharakters und der Bedeutung einer Entscheidung über die Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen, sollte die Zuständigkeit für derartige Entscheidungen ausnahmslos beim Stadtrat verbleiben.

Zudem ist auch die Formulierung „... in öffentlicher Sitzung“ in der derzeitigen Fassung des § 7 Satz 2 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen problematisch. Denn gerade bei Aberkennungsentscheidungen kann sich eine nichtöffentliche Behandlung erforderlich machen, so dass im gegebenen Einzelfall ein Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen muss, vgl. § 52 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung.

Es wird daher empfohlen, § 7 Satz 2 der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend zu ändern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 061-2019

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **191-2020**

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen